



Die Zinssteuerung der MAGRAL AG: Zinssicherung und Zinslastsenkung

für öffentliche Haushalte, kommunale Eigenbetriebe, Unternehmen und Banken



Entsprechend der Norm
des Bundesverbands
öffentlicher Zinssteuerung e.V.
www.boez.org

Fazit für den

Dienstag, 24. Mai 2016



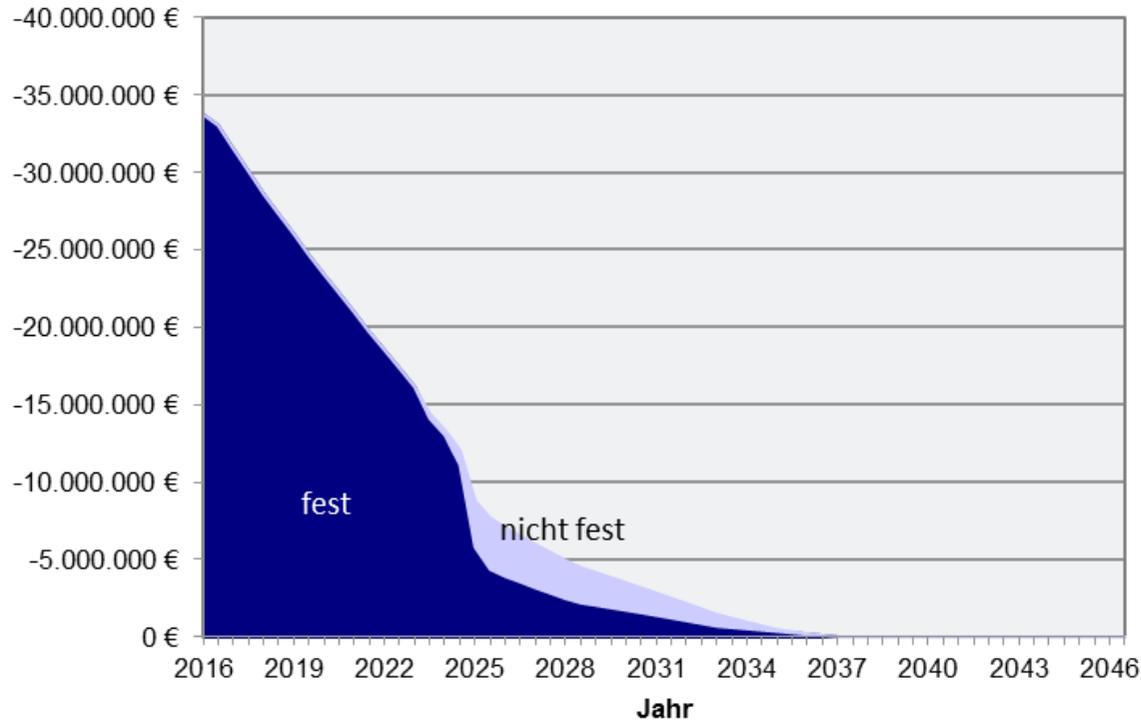
Herrn Manfred Wiesmann

Zinsbindung bestehende Darlehen und Zinssicherungsverträge

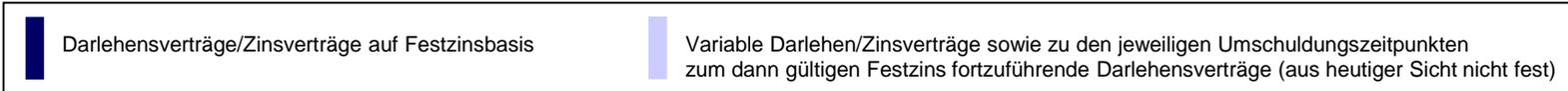


MAGRAL AG

Zinssteuerung



Grundlage: Übermittelte Daten vom 23.05.2016; Annuitäts- und Tilgungsbeträge wurden interpoliert.





Fazit Kurzanalyse

- Das Darlehensportfolio ist nahezu **vollständig gegen steigende Zinsen gesichert** (dunkelblaue Fläche in Grafik auf Seite 2).
 - Das Darlehensvolumen wird – bei planmäßigem Verlauf und beabsichtigter Sondertilgung der KfW- und NRW-Bank-Darlehen – **außerordentlich schnell getilgt**.
 - Ein ergänzender Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten zur Zinssicherung und Zinslastsenkung im Rahmen der MAGRAL-Zinssteuerung ergäbe ein Einsparpotential von **nur rund 5.000 bis 10.000 EUR pro Jahr** und liegt damit weit unter den durchschnittlichen Einsparsätzen von rund 0,5 Prozent bis 1,0 Prozent pro Jahr (entspräche beim Landkreisportfolio rund 150.000 bis 300.000 EUR pro Jahr).
- ➔ **Aus unserer Sicht besteht beim Portfolio des Landkreises derzeit kein Bedarf für eine ergänzende Zinssteuerung.**



MAGRAL als verlässlicher, bewährter und unabhängiger Partner

- ✓ **Unabhängigkeit** der MAGRAL AG
- ✓ „Anwalt“ (Spezialist MAGRAL AG) **vertritt ausschließlich die Interessen des Mandanten**, auch gegenüber den abwickelnden Banken
- ✓ **Langjährige und verlässliche Sicherung** von Gemeinden, Städten, Landkreisen, bis hin auf Bundeslandebene, sowie Unternehmen und Banken
- ✓ MAGRAL als bedeutender Partner mit rund **50 Mandanten** und **fünf Milliarden Euro betreutem Volumen**
- ✓ Finanzmathematisch sehr tiefgehende **Beratungsdienstleistung** (Grundlage Beratungsvertrag), kein Produktverkauf
- ✓ Bestehende Darlehensverträge bleiben unverändert, **kein kompliziertes Verfahren**
- ✓ Zinssteuerung nicht nur für bestehende Darlehen (Zinslast), sondern auch für Nettoneuverschuldung und Kassenliquidität
- ✓ Mandant muss sich **nicht mit komplizierten Analysen** auseinandersetzen
- ✓ **Einfache, überschaubare und konservative Zinsinstrumente**
- ✓ **Nahezu kein Verwaltungsaufwand** für den Mandanten: MAGRAL erstellt Berechnungen für Zinssicherung, bereitet Vertragsentwürfe vor, prüft Zinsverträge, steuert, dokumentiert und überwacht Entwicklung (**Monatsberichte**)
- ✓ Zinsverträge werden **konsequent ausgeschrieben**
- ✓ **Vollständige und detaillierte Nebenbuchhaltung** aller Geschäftsvorfälle der Zinssteuerung durch MAGRAL
- ✓ Regelmäßige **Strategiesitzungen**
- ✓ **Jederzeitige Kündigung** möglich
- ✓ **Transparenz und Interessensidentität** (Darlehenssituation und Honorarberechnung)



Geprüfte Qualität: Die MAGRAL-Zinssteuerung

Die Zinssteuerung erfolgt nach den hohen Standards der Norm des Bundesverbands öffentlicher Zinssteuerung e.V.:

1. **Finanzinstrumente (Derivate) sind zur Absicherung von Risiken in Grundgeschäften einzusetzen. Damit werden sie zu Sicherungsinstrumenten.**
2. **Werden Finanzinstrumente (Derivate) eingesetzt, ist ein funktionsfähiges Risikosteuerungssystem einzurichten.**
3. **Finanzinstrumente (Derivate) sind wirtschaftlich einzusetzen.**



Entsprechend der Norm
des Bundesverbands
öffentlicher Zinssteuerung e.V.
www.boez.org

Und wir werden in unserer Arbeit bestätigt:

Ministerium der Finanzen, 05.02.2007:

„Darüber hinaus überzeugte das Konzept des Finanzdienstleisters aufgrund seiner hohen Transparenz hinsichtlich der Verträge mit den Banken sowie der Honorarberechnung. Aus Sicht des Finanzministeriums bestehen daher gegen eine Beauftragung der MAGRAL AG keine Bedenken.“

Prüfungsbericht eines Rechnungshofes in Süddeutschland, Mai 2011:

„Empfehlungen: Die Stadt sollte im Sinne der „Richtlinien zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten vom 18.2.2009“ die eingehende, fachkundige und dokumentierte Beratung fortführen.“

Prüfung des MAGRAL-Zinssteuerungskonzeptes durch eines der weltweit größten Wirtschaftsprüfungsunternehmen:

„Hieraus folgt, dass die ... Beurteilung der prospektiven Effektivität [vorausschauende Wirksamkeit; d.V.] den Anforderungen des IDW [Institut der Wirtschaftsprüfer; d.V.] ERS HFA 35 entspricht.“